Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme
Montags.

Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt
Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen
1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene
Zeile.)

№ 202. Freitag den 31. August. 1849.

Berlin, den 30. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den bisherigen Regierungs Vice-Präsidenten von Bodelschwingh in Münster zum Regierungs-Präsidenten in Arnsberg, und den bisherigen Ober-Regierungs-Rath Naumann zu Frankfurt a. d. O. zum Regierungs-Vice-Präsidenten in Münster; und den bisherigen Ober-Lehrer Dr. Hamann zum Direktor des Gymnasiums zu Gumbinnen zu ernennen.

Berlin, den 29. August. Ihre Majestät die Königin sind nach Pillnitz abgereist.

Der vormalige Justitiarius Stinner zu Görlitz ist zum Rechts-Anwalt bei der Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, zugleich mit der Praxis bei den übrigen Gerichts-Behörden des Kreises Konitz, und zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Tuchel, vom 1. Oktober d. J. ab, ernannt worden.

Deutschland.

Berlin, den 28. August. Fanny Elsler wird am 29. August auf ihrer Reise nach Petersburg, wo sie für die nächste Wintersaison am Kaiserlichen Theater engagirt ist, hier erwartet.

— Im bescheidenen Atelier Paul Bürde's, eines Schlesiers, ist seit einigen Tagen die interessante Zeichnung von den letzten Lebensstunden des im vorigen Jahre bei Frankfurt a. M. auf eine gräßliche Weise ermordeten Fürsten Felix Lichnowsky zur Ansicht ausgestellt. Erwähnter Künstler hat als Freund des so früh aus dem Leben hinweggerafften genialen Fürsten für eine hohe Person diese Zeichnung damals in der Villa Bethmann, wo Lichnowsky seinen Geist aufgab, mit großer Treue angefertigt und dabei den traurigen Moment aufgefaßt, wie der Sterbende seine letzten Verfügungen trifft. Es befinden sich auf diesem höchst gelungenen Tableau 14 treue Portraits von Personen, die alle um das Sterbebett Lichnowsky standen. Unter denselben erblickt man auch den Probst Ketteler, der damals ebenfalls Abgeordneter bei der deutschen National-Versammlung war und die Stelle des hiesigen Probstes Brinckmann, der nach Münster geht, in diesen Tagen bei der Berliner katholischen Gemeinde einnehmen wird. Gedachte Zeichnung wird hier auf Wunsch der vielen Freunde, Verehrer und Verwandten des verewigten Lichnowsky durch Lithographie vervielfältigt werden.

PC — Am 23. d. M. hielt der Berliner Verein für Centralisation deutscher Auswanderung und Colonisation seine zweite monatliche General-Versammlung. Das Publikum war ein gewähltes; mehrere Deputirte der 1. und 2. Kammer wurden bemerkt. Aus dem Berichte, den der Vorsitzende, Ober-Gerichts-Assessor Dr. Gaebler, vortrug, ging hervor, daß die philantropischen Bestrebungen des Vereins bereits reiche Früchte zu tragen beginnen. Das von dem Vereine errichtete Auskunfts-Büreau (Linden 45) gewährt den vielen Auswanderungslustigen eine erwünschte Gelegenheit, ihre Ansichten zu berichtigen, ihre Pläne zu regeln und auf solide Grundlagen zurückzuführen. Viele sind von phantastischen Ideen zurückgebracht, von krankhaften Gelüsten geheilt und zu der Ueberzeugung geleitet worden, daß es besser sei, im Lande zu bleiben, und sich redlich zu nähren, als ohne Mittel sich in trostlose Zukunft zu stürzen. Von vielen Seiten des deutschen Vaterlandes waren anerkannte und aufmunternde Zuschriften eingegangen; mehre süddeutsche Vereine hatten brüderlich die Hand geboten, ja schon von jenseits des Oceans war eine anknüpfende Mittheilung eingegangen. Verschiedene Auswanderungs- oder Kolonisations-Gesellschaften hatten ihre Pläne oder Statuten dem Vereine vorgelegt und seine Prüfung und Beurtheilung erbeten. Von diesen erregt besonderes Interesse die Berliner Kolonisations-Gesellschaft für Central-Amerika, deren Statut als ein Muster von praktischer Umsicht und Solidität allgemein gerühmt wird und deren Konstituirung durch fortgesetzte Betheiligung von Aktionären, unter denen auch die Königliche Seehandlung sich befindet, rüstig vorwärts schreitet. Ein Vortrag des als Gast anwesenden Herrn v. Salisch aus Brüssel, Bevollmächtigter des als Präsident der Belgischen Kolonisations-Gesellschaft rühmlichst bekannten Grafen v. Hompesch, gab Herrn Stadtverordneten Heyl Gelegenheit, die in naher Aussicht stehende Konstituirung einer Kolonisations-Gesellschaft für St. Guatemala vorläufig anzuzeigen. Großes Interesse erregten die statistischen Notizen, welche der Spezial-Direktor des Vereins, Baron A. v. Bülow, aus dem Journal des Büreaus mittheilte. Die in den letzten 4 Wochen darin eingetragenen Auswanderungslustigen waren je nach Kopfzahl, Familien, Geschlecht, Vermögen, Vaterland, Motiv der Auswanderung, Ziel derselben rc. zusammengestellt und allgemein wurde anerkannt, daß diese Zusammenstellungen nach und nach ein sehr wichtiges statistisches Material selbst für die Regierung gewähren müssen. Schließlich gab noch Herr Kindermann aus Valdivia in Süd-Chile eine Charakteristik seines neuen Vaterlandes mit Bezug auf die dort besonders vortheilhaft zu bewerkstelligende deutsche Kolonisation. Wir können dem Vereine zu seinem bisherigen glücklichen Anfange nur Glück und von ganzem Herzen ein weiteres Gedeihen wünschen. Seine rein philantropische und nationale Tendenz, fern von jeder eigenen Spekulation, wird auch gewiß nicht ermangeln, demselben immer mehr geistige und materielle Kräfte zuzuführen.

— Der ehemalige Staatsminister v. Thiele I., welcher in Frankfurt a. d. O seit den Märztagen lebt, befindet sich seit einigen Tagen in unserer Mitte.

— Der Kommandeur des Kaiser Franz Regiments, Oberst v. Bequignolles, ist vor einigen Tagen nach Wien abgereist, um den Kaiser, der bekanntlich Chef des Regiments ist, Namens desselben wegen des über die Ungarn erfochtenen Sieges zu beglückwünschen.

— Man spricht seit einigen Tagen davon, daß der Director des hiesigen Kriminalgerichts, Herr Harassowitz, eine andere Stellung erhalten werde. Als seinen Nachfolger nennt man den früheren Inquisitoriats-Direktor Leonhardt und den Kriminal-Gerichtsrath Busse.

Berlin, den 29. August. Nach dem „Correspondenz-Bureau" wird der Zusammentritt des Reichstags doch wohl erst im November stattfinden. Er wird in Erfurt seine Sitzungen halten und der General-Lieutenant v. Radowitz die Preußische Regierung dirigirend bei demselben vertreten. Das Ministerium selbst wird nicht in Erfurt erscheinen. Versichert wird, daß die Verhandlungen zu einer Verständigung mit Oesterreich folgende Proposition der kais. Regierung hervorgerufen haben: Preußen mit den Staaten, welche sich dem Bündnisse vom 26. Mai anschließen, als norddeutscher Bund, schließt mit Oesterreich und den sich diesem anschließenden Staaten (dem Süddeutschen Bunde) einen Vertrag, durch welchen sämmtliche Deutsche Regierungen zu einander in demselben Verhältnisse bleiben, in welchem sie durch die Bundesacte von 1815 zu einander stehn, während die Norddeutschen Staaten in ein engeres Verhältniß zu Preußen (nach Maßgabe der Drei-Königsbund-Verfassung), die Süddeutschen in einen engen Verband mit Oesterreich treten. — Ueber die Aufnahme, welche dieser Vorschlag des Wiener Cabinets hier gefunden hat, verlautet noch nichts. — In den Ministerial-Bureaux ist man mit Ausarbeitung von Vorlagen für den Reichstag lebhaft beschäftigt, namentlich gilt die Thätigkeit den Vorlagen über ein Zoll- und Münzsystem für die Bundesstaaten; im Kriegsministerium werden Vorlagen über die Armee-Vereinigung vorbereitet.

— Das Ministerium beabsichtigt in Rücksicht auf die vielfachen vorliegenden Arbeiten einige neue Unterstaats-Secretärstellen zu creiren, und dieselben durch Mitglieder der Kammern zu besetzen. Wie schon früher bemerkt, soll auch das Ackerbauministerium wiederum einen eigenen Chef erhalten. Das Mitglied der zweiten Kammer für Stolp, der Landrath v Selchow, wird als zukünftiger Chef des Departements für landwirthschaftliche Angelegenheiten bezeichnet.

— Die Anwesenheit der HH. v. Rothschild hat zu verschiedenen Gerüchten Anlaß gegeben. Es darf als zuverlässig mitgetheilt werden, daß die HH. v. Rothschild mit der Regierung keineswegs, wie erzählt wird, Verhandlungen wegen eines zu contrahirenden Anlehens gehabt haben.

— Hegel's Geburtstagsfeier vereinigte vorgestern einen kleinen Kreis von Freunden und Schülern des Verewigten zu einem frohen Male. Von ausgezeichneten Gästen waren gegenwärtig Graf Dyhrn, Prof. Rosenkranz, der sich jetzt wegen des nächstens zusammentretenden Universitätslehrer-Congresses hier aufhält, der Seehandlungsdirektor Bloch und Andere. Reden wurden gehalten von Dr. Alexis Schmidt, Dr. Maerker und Rosenkranz.

— Gestern Abend war Sitzung des ersten Volksvereins in Tivoli. Herr Meyen eröffnete die Sitzung; worauf Herr Assessor Herzfeld dem Verein erklärte, daß es ihm zu seinem höchsten Bedauern unmöglich sei, die Stelle als erster Vorsitzender des Vereins, so ehrenvoll ihm dieselbe sei, anzunehmen. Herr Meyen eröffnete darauf eine Debatte über den Zusammenhang der Deutschen und Ungarischen Frage. Es sprachen die Herren Billert, Arntz und Stiba. Letzterer bemerkte, es könne keine Einigkeit hergestellt werden, so lange es noch Treubündler gebe; diese müßten unter jeder Bedingung aufhören. Meyen schilderte darauf die Nothwendigkeit der Parteien und des Parteikampfes im Staate; er fügte hinzu, daß der Treubund das Extrem des Preußenthums, das unklare Produkt der Leidenschaften unserer Tage sei, aber, so wie jede Sache ihre Heilung in sich trage, so würden auch wohl die Treubündler von ihrem Vereine zurückkommen; der Fluch der Lächerlichkeit habe sie bereits getroffen und dieser müsse jede Partei zur Besinnung bringen. Der in der Sitzung anwesende Polizeikommissarius, Herr Grothe, erklärte bei diesen Worten plötzlich, es erweckten dieselben Haß und Verachtung gegen die Gesellschaft, und seine Pflicht sei es daher, nach §. 17 des Preßgesetzes, den Verein aufzulösen. Es zeigte sich bei der Versammlung einige Neigung zur Opposition; Herr Meyen unterdrückte dieselbe jedoch schnell, und löste selbst den Verein auf. Die geselligen Unterhaltungen, welche sich an die Sitzung schlossen, gingen ruhig fort. (N. Z.)

Potsdam, den 27. August. Heute wurden hier die Geschwornen-Gerichte eröffnet, welche eine große Theilnahme im Publikum erregten. Vor Gericht stand der Büchsenmachergeselle D., der Majestäts-Beleidigung angeklagt. Der Assessor Fleischer, ein gewandter Jurist und ausgezeichneter Redner, hatte die Vertheidigung übernommen, und das Glück, da ihm die Untersuchung einige wichtige Momente an die Hand gab, den Angeklagten durchzubringen. Die Geschwornen, welche der Vertheidiger mit einer passenden Anrede begrüßte, sprachen das Nichtschuldig aus.

Stettin, den 26. August. Das Pädagogium in Putbus, welches im Jahre 1845 gegründet wurde, hat im Laufe dieses Jahres eine nicht unbedeutende Veränderung erhalten. Um die Anstalt sicher zu fundiren, ist ihr Seitens des Staats, der das Patronat hat, ein fester jährlicher Zuschuß von 5000 Rthlr. statt der bisherigen 1980 Rthlr. zugesichert; zugleich hat der Fürst zu Putbus derselben ein Kapital von 30,000 Rthlr. geschenkt. Neben den Alumnalstellen, deren Pensionsgeld von 180 auf 200 Rthlr. erhöht ist, sind 30 Benefiziantenstellen zu einer Pension von 80 Rthlr. neu eingerichtet worden; von denen 20 der Staat, 10 der Fürst zu Putbus vergiebt. Zur Aufnahme befähigt sind Inländer aus dem ganzen Umfang der Preußischen Monarchie, deren Aeltern der Unterstützung würdig und bedürftig sind und die in einem Alter von 12 Jahren die Reife für die vierte Gymnasialklasse haben. Die Aufnahme findet zu Michaelis und Ostern statt und sind die desfallsigen Meldungen bei dem Königl. Provinzial-Schulkollegium in Stettin anzubringen.

Stettin, den 27. August. Wenn die großen schwarzen Flecke, welche an den Blättern und Stengeln des Kartoffelkrautes immer weiter um sich greifen, so wie ein eigenthümlicher durchdringender Geruch sichere Merkmale der Kartoffelkrankheit sind, so ist diese entschieden im Zunehmen begriffen; die jungen Knollen sollen bis jetzt noch überall gesund sein und falls dieselben schneller reifen, als sämmtliches Kraut zerstört und damit der Pflanze die Fähigkeit entzogen ist, Nahrung aus der Luft aufzunehmen, so dürften jene Erscheinungen viel von ihrer Bedenklichkeit verlieren. Daß solche aber mehr oder weniger längs der ganzen Deutschen Seeküste auftreten, scheint nicht mehr bezweifelt werden zu können.

Domnau, den 22. August. Heute ist die Leiche der freievangelischen Frau, welche vor drei Wochen von dem Schönbrucher Kirchencollegium auf der Schaafweide vergraben worden war, polizeilich wieder ausgegraben, und nachdem die Kreisgensdarmen das Kirchhofsthor durch einen Schlosser hatten öffnen lassen, auf dem Schönbrucher Kirchhofe bestattet worden. Glockengeläute, Bahre und jede Beihülfe zum Begräbniß wurde von dem Kirchenpatron verweigert. Ein Arbeiter aus der Domnauer Kirchengemeinde betete am vollendeten Grabe unaufgefordert das Vaterunser bis zu den Worten: „Und vergieb uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern" und schloß darauf gleich „in Ewigkeit Amen." Uebrigens hat der Patron versichert, bei jeder Leiche aus der freievangelischen Gemeinde es auf dieselbe Gewalt ankommen lassen zu wollen.

Königsberg, den 26. August. Vorgestern wurde, mit schweren Ketten beladen, ein Verbrecher hierher gebracht, welcher in der Gegend des 3 Meilen von hier entfernten Städtchens Creutzburg an der Spitze einer Räuberbande von 14 Kerlen vielfache Einbrüche und Räubereien begangen hatte.

Dessau, den 24. August. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des vereinigten Landtags stand ein vom Abg. Würdig und 26 Mitgliedern gestellter Antrag, „das Staatsministerium zu ersuchen, dem Vereinigten Landtage baldigst eine Vorlage des in §. 79 der Verfassungs-Urkunde verheißenen Volkswehrgesetzes zur Berathung zu übergeben." Das Ministerium erklärte es für eine reine Unmöglichkeit, ein spezielles Gesetz für die Volkswehr erster Abtheilung in Ausführung zu bringen, da sowohl nach der Frankfurter Reichsverfassung, als auch nach dem Verfassungs-Entwurfe der drei Königreiche die Militär-Gesetzgebung für Deutschland Sache der Reichsgewalt werden würde. Wegen der Bürgerwehr soll Vorlage erfolgen. Ein Antrag des Abg. Kahleyß auf motivirte Tagesordnung wurde abgeworfen, der obige Antrag dagegen mit überwiegender Majorität angenommen. (D. A. Z.)

Altona, den 25. August. Der „Alt. Merkur" enthält eine Erklärung der Schleswiger Geistlichen, in welcher es nach Aufführung der verschiedenen Regierungen, unter denen sie in der letzten Zeit gestanden, am Schluß folgendermaßen heißt:

„Da es aber jetzt den Anschein gewinnt, daß wir abermals unter ein neues Regiment gestellt werden, so achten wir uns, wenn dies geschieht, nach Pflicht und Gewissen Folgendes kund zu geben verbunden. Erstens: Für unsere rechtmäßige Obrigkeit können wir, da der definitive Friedensabschluß nicht erfolgt ist, nach wie vor lediglich die Statthalterschaft der Herzogthümer anerkennen und sind entschlossen, dieser denjenigen Gehorsam in jeder Hinsicht zu beweisen, den der Christ, nach Gottes Wort, seiner Obrigkeit zu beweisen schuldig ist. Zweitens: Findet diese unsere Statthalterschaft, nach ihrer Kenntniß alles in Betracht kommenden Umstände die Lage der Dige so, daß sie zum Wohl des ganzen Vaterlandes das Eintreten der, in der unterm 10. Juli zwischen Preußen und Dänemark abgeschlossenen Waffenstillstands-Convention erwähnten, Regierungs-Commission zulassen muß, so erwarten und erbitten wir von ihr selbst nähere Anweisung, welches Verhalten von uns zu beobachten sei, um ihren Absichten zum Besten Schleswig-Holsteins mit unserm Thun nicht hinderlich, sondern, wie wir einzig wünschen, förderlich zu werden. Drittens: Sollte dann diese Anweisung dahin gehen, daß wir uns der genannten Waffenstillstands-Regierung zu fügen hätten, so werden wir, so lange diese uns ungestört unsere Amtspflichten ausüben läßt, unsere Gemeinden nicht anders als bei drohender Gewalt verlassen und den Befehlen der faktischen Regierungsgewalt bis zu der Grenze Folge leisten, daß sie uns die Zumuthung macht, zur Unterwerfung des Herzogthums Schleswig unter das Königreich Dänemark und zur Trennung desselben von Holstein irgendwie mitzuwirken. Dies könnten wir, nach unserer gewissenhaftesten Einsicht nicht anders als für ein Unrechtthun erachten, wozu wir uns nimmer entschließen dürften, während wir Unrecht zu leiden, wenn es Noth ist, stark zu sein und bis ans Ende zu bleiben, durch Gottes Gnade verhoffen. Schleswig, den 22. August 1849. Folgen die Unterschriften.

Hamburg, den 27. August. In der offiziellen Form lautet die Mittheilung über den heute erfolgten Anschluß wie folgt:

Verhandlungen zwischen E. E. Rathe und Erbgef. Bürgerschaft in deren heutigem Konvente.

Propositio Senatus.

Unter Bezugnahme auf die Anlage nebst den dazu gehörigen Unter-Anlagen trägt E. E. Rath bei Erbgef. Bürgerschaft darauf an, es mit zu genehmigen:

daß der Beitritts-Erklärung des Hamburgischen Bevollmächtigten zu dem am 26. Mai d. J. abgeschlossenen Bündnisse der Königreiche Preußen, Sachsen und Hannover die Ratifikation ertheilt werde.

Resolutio Civium.

Erbgef. Bürgerschaft ertheilt dem heutigen Antrage E. E Raths, die Ratifizirung des Beitritts Hamburgs zu dem am 26. Mai d. J. abgeschlossenen Bündnisse der Königreiche Preußen, Sachsen und Hannover betreffend, ihre Mitgenehmigung. (H. C.)

— In der heutigen Sitzung unserer Konstituante wurde das Kriminalgesetzbuch berathen und angenommen. Zugleich wurden vertheilt drei Gesetz-Entwürfe: über die Gerichts-Verfassung, über das Straf-Verfahren und über das Civilverfahren. Ein dringlicher Antrag des Abgeordneten Dr. Trittau: die Versammlung möge beschließen, daß der heutige Bürgerschluß, nämlich die Annahme des Senats-Antrages: daß der Beitritts-Erklärung des Hamburgischen Bevollmächtigten zu dem am 26. Mai dieses Jahres abgeschlossenen Bündnisse der Königreiche Preußen, Sachsen und Hannover die Ratifikation ertheilt werde, für sie nicht bindend sei, weil der §. 52. des Dreikönigs-Entwurfs mit dem Raths-Bürgerschluß vom 7. September 1848, nach welchem die konstituirende Versammlung die Verfassung unabhängig von Rath und Bürgerschaft auszuarbeiten habe, in Widerspruch stehe, wird erst in der nächsten Sitzung zur Berathung kommen.

Schleswig, den 25. August. Die Versammlung hat mit 58 gegen 36 Stimmen beschlossen, sich zu vertagen. Die Rechte bemühte sich vergeblich, die Selbstberufung der L.-V. für die Zukunft unmöglich zu machen; ihr Antrag: der Regierung die Berufung der Landesvers. zu überlassen, ward verworfen. Der Antrag: das Bureau mit der Berufung, sobald es demselben nothwendig erscheine, zu beauftragen, wurde mit 71 gegen 21 Stimmen angenommen. (N. fr. Pr.)

Aus Schleswig-Holstein, den 27. August. Die Verwaltungs-Kommission wird sich heute von Flensburg nach Schleswig begeben, wo sie während des Waffenstillstandes residiren wird; die Anordnungen hierzu sind bereits gestern nach dem Abzuge der Statthalterschaft und Landesversammlung getroffen worden. Die schwedisch-norwegischen Truppen sind auf ihrem Hermarsche aufgehalten worden, und werden sie erst am Anfange nächsten Monats die vertragsmäßigen Stellungen in Nordschleswig besetzen können; bis dahin würde wohl eine preußische Besatzung in Flensburg bleiben. Die Verwaltungs-Kommission hat bereits einige Verordnungen bezüglich der Steuererhebung und innern Verwaltungsgegenstände vorbereitet.

Flensburg, den 26. August. Gestern Mittag 1 Uhr ist die Regierungs-Kommission für Schleswig, hier im deutschen Hause (was von der ganzen Bevölkerung als ein gutes Omen angesehen wird) installirt worden, sowohl Herr v. Bonin als preußischer, wie Herr v. Pechlin als dänischer Kommissär waren zugegen. Um kein Aufsehen zu erregen und die ängstlichen und fanatischen Gemüther nicht zu beunruhigen, geschah der Akt der Installation ohne alle äußerliche Ceremonie, und begann mit einem Circularschreiben an sämmtliche schleswigsche Beamte, welches auf ausdrückliches Verlangen des Herrn v. Tillisch neben der Ausfertigung in deutscher auch in dänischer Sprache versandt wurde. Man gestand Preußischerseits diese Formalität schon aus dem Grunde dem Hrn. v. Tillisch zu, da man sich ganz authentisch davon überzeugt hatte, daß ein großer Theil der Beamten in Nordschleswig der dänischen Sprache geläufiger und zugängiger als der deutschen sei. Der Inhalt derselben zeigt den Beamten an, daß nach der Waffenstillstands-Konvention die Regierung für Schleswig eingesetzt, und daß sie ihre Befehle nunmehr einzig und allein von der Regierungs-Kommission für Schleswig erhielten und diesen allein Folge zu leisten hätten; man erwarte von ihrer Führung, daß sie gewissenhaft und pflichtgetreu den Verordnungen derselben nachkommen werden, überläßt es aber denen, welche es mit ihrem Gewissen und ihren Pflichten für unvereinbar halten sollten, diesen Befehlen und Verordnungen nachzukommen, ihre Entlassung einzureichen. Eine Proklamation an die Schleswiger wird wohl erst morgen erlassen werden, womit die Kommission sodann öffentlich in ihre Funktion eintreten wird. Der dänische Regierungsverwalter Hr. v. Tillisch wird als ein höchst achtbarer und respektabler Charakter allgemein bezeichnet, der den sonst in so starkem Maße zu Uebergriffen und Anmaßungen geneigten dänischen Gewohnheiten völlig fremd ist, und deshalb, sobald keine förmlichen Instruktionen von Seiten des dänischen Kabinets vorliegen, zur Verständigung, mit Hrn. v. Eulenburg sich gern geneigt zeigen wird. Ob die öffentliche Wirksamkeit der Regierungs-Kommission hier beginnen, oder in Schleswig etablirt werden soll, scheint noch zweifelhaft.

Braunschweig, den 25. August. Aus bewährter Quelle kann ich mittheilen, daß der Herzog von Braunschweig bereits in der Ministerial-Sitzung am 16. d. M. den Vertrag mit den drei Königreichen über den Zutritt des Herzogthums zu dem Bündnisse ratifizirt und vollzogen hat. Es soll indeß in dieser Ratifikation ausdrücklich der von der Landesversammlung gewünschte Vorbehalt ausgesprochen sein, daß dem Herzogthume für den Fall, daß nicht alle Deutsche Länder sich anschließen, der Rücktritt in derselben Weise offen bleibe, wie denjenigen Staaten, die eben diese Bedingung gestellt haben.

Frankfurt a. M., den 24. August. Den Reuß'schen Verfassungsstreit betreffend. Den 27. d. M. werden die Reußischen Landstände wieder ihre Sitzungen beginnen und in ihrer Zusammensetzung wird der Entscheidung Folge gegeben werden, die das Reichsministerium im April d. J. gab. Als nämlich die Reußische Regierung im April 1848 den Wünschen ihrer Unterthanen durch das Ausschreiben zu einer Berathungsversammlung zuvorkam, waren die bisher dort bestandenen Landstände damit einverstanden, daß aus ihrer Mitte nur 5 Mitglieder an der Berathungsversammlung Theil nehmen sollten, dagegen 26 aus freien Urwahlen. Im Oktober 1848 traten diese 31 zusammen, und das Erste, was geschah, war, daß die 26, welchen die alten Landstände in einer fünffachen Ueberlegenheit ihre nach der Wiener Schlußakte und anderen Staatsverträgen bestehenden Rechte abgetreten und die sich nur eine Mitausübung derselben, aus 5 Stimmen bestehend, vorbehalten hatten, gegen die Zulassung der 5 Mitglieder der alten Landschaft protestirten. Diese fünf schieden unter Verwahrung ihrer Rechte aus der Versammlung, und es begann nun ein Landtag, der in seinen radikalen Beschlüssen wenig Aehnliches aufzuweisen hat. Ehe man nun die neue Verfassung durchberathen hatte, erklärten die 26 am 8. December 1848 die bisherige bestehende für gänzlich aufgehoben. Die Mitglieder der alten Landschaft, darüber aufs Aeußerste gebracht, trugen nun in Bezug auf ihre Verwahrung bei der Regierung um eine Vertagung an, die erfolgte; ein Vermittelungs-Vorschlag von der Regierung wurde von den 26 verworfen, und als sich alle Theile nunmehr der Entscheidung des Reichsministeriums unterzogen, wurde dahin entschieden, daß die 5 Deputirten der alten Landschaft zu den 26 aus Urwahlen hervorgegangenen einzuberufen seien, um die Berathungen mit beschlußfähiger Kraft führen zu können. Am 27. August treten nun diese 31 zusammen.

Frankfurt a. M., den 24. August. Auf zuverlässigem Wege erfahre ich so eben, daß die Streitfrage hinsichtlich des Fortbestehens der Centralgewalt des Reichsverwesers unter den Regierungen von Preußen und Oesterreich zur Lösung gebracht ist und daß die Zustimmung der kleineren Staaten, wie natürlich keinen Anstand leiden wird. In Zeit von 14 Tagen bis 3 Wochen hofft man den beschlossenen Wechsel des Provisoriums eintreten zu sehen, der darin besteht, daß der Reichsverweser und seine Minister ihr Amt niederlegen und daß eine Kommission von besonders dazu durch die Regierungen ernannten Personen einstweilen die Leitung der inneren Angelegenheiten übernimmt, in wiefern solche noch für alle zum Deutschen Bunde gehörigen Staaten als vorhanden gedacht werden oder wirklich existiren. Das Bureaupersonal des Reichministeriums wird dieser Kommission überwiesen werden. Der Erzherzog Johann kehrt nicht wieder hierher zurück. (D. R. Z.)

Frankfurt a. M., den 27. August. Wiederholentlich wird als Gerücht aus sehr verbürgter Quelle mitgetheilt, daß die provisorische Centralgewalt sammt ihrem gegenwärtigen Ministerium in kürzester Frist zurücktreten und, nach einem Uebereinkommen zwischen den Regierungen von Oesterreich, Preußen und Baiern, durch eine Bundes-Kommission ersetzt werden wird, welche nach Maßgabe und auf Grund des bestehenden Bundesrechtes die innern Angelegenheiten der Staaten des bisherigen Bundes in ihre Hand nimmt, ohne dem Zustandekommen eines engeren Bundes in dem von Preußen angebahnten Sinne in den Weg zu treten, und jene Leitung erst dann abgiebt, wenn ein neues definitives Organ des Bundes gefunden ist. Frankfurt würde der Sitz dieser Bundes-Kommission sein, wie es der Sitz des Bundestages und der provisorischen Centralgewalt gewesen ist.

München, den 25. August. In der heutigen Fremdenliste finden wir Herrn Legationsrath von Biegeleben aufgeführt, welcher jüngst wegen Einsetzung einer neuen Centralgewalt nach Berlin gesandt war und daselbst mit günstigem Erfolge verhandelt haben soll. (Ldbte.)

Rastatt, den 25. August. Heute früh, bald nach vier Uhr, wurden vier Todesurtheile durch Erschießen an Theilnehmern an unserer unseligen Revolution vollzogen. Der Kanonier Zenthöfer aus Mannheim und der ehemalige Wachtmeister Lenzinger, durch die Revolution zum Artillerie-Lieutenant befördert, wurden gestern durch das Standrecht verurtheilt, und die beiden Preußischen Unterthanen, der ehemalige Lieutenant Bernigau und Jansen aus Köln, waren schon früher nach Preußischen Kriegsgesetzen verurtheilt worden. Gestern wurde ihnen nach erfolgter Bestätigung das Urtheil verkündet, und heute mit jenem gegen die beiden Badener vollsteckt. Zenthöfer hatte sich schon bei dem Aufstand unter Struve sehr betheiligt und war auf sechs Jahre zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden, aus dem ihn die jüngste Revolution gewaltsam befreite. Derselbe war bei Gefechten und bei der hiesigen Belagerung überaus thätig gegen die Preußischen Truppen. — Auch das Schicksal Kinkels dürfte in der nächsten Zeit entschieden werden. Das frühere Urtheil gegen denselben ist von dem kommandirenden General v. Hirschfeld kassirt worden, und wird Kinkel nun aufs Neue vor dem Standgericht erscheinen.

In der heutigen Sitzung des Standgerichts, das um 9 Uhr begann, saß der Pole Niewski auf der Bank der Angeklgten. Da er kein Wort Deutsch versteht, so mußte die Verhandlung durch die Vermittlung eines Dollmetschers geführt, und das Urtheil durch denselben übersetzt und verkündet werden. Es lautet auf Tod und wird noch diesen Abend vollzogen. Der Verurtheilte war Major bei der Polnischen Legion.

Oesterreich.

Wien, den 27. August. Se. Majestät der Kaiser hat folgenden Armee-Befehl erlassen: Mein tapferes Heer hat sich neue unvergängliche Verdienste um Mein Haus und um das Vaterland erworben. Die Gefahren, womit Aufruhr und Verrath den Bestand des Reiches bedrohten, sind besiegt, und Eueren muthigen Thaten, Euerer heldenmüthigen Ausdauer wird es die Wiederkehr des Friedens und der Eintracht im Innern, die Kräftigung seiner Macht nach Außen zu verdanken haben. Söhne aller Stämme des Reichs haben den Bruderbund, der sie umschlingt, in den Reihen Meines glorreichen Heeres mit ihrem Blute neu besiegelt, und im edlen Wetteifer Oesterreichs alten Kriegsruhm äußeren und inneren Feinden gegenüber glänzend bewährt! Soldaten! Euer Kaiser dankt Euch im Namen des Vaterlandes, Ihr werdet Euch stets gleich bleiben, der Stolz und die Zierde Oesterreichs, die unerschütterliche Stütze des Thrones und der gesellschaftlichen Ordnung? Schönbrunn, am 23. August 1849. Franz Joseph m. p.

— Eben eingehenden Nachrichten zufolge, ist der tapfere Marschall Gr. Radetzki am Donnerstag unter ungeheurem Jubel in Venedig eingezogen. — Der Handelminister v. Bruck befindet sich an seiner Seite. In Betracht, daß alle Silbermünze in Venedig verschwunden war, hat der Marschall vor der Hand das von der provisorischen Regierung in Umlauf gesetzte Papiergeld mit einem Verluste von 50 pCt. anerkannt, sich spätere Verfügungen, in Betreff dieser, diesfalls von Venedig zu übernehmenden Schuld vorbehaltend. — Es ist sicher, daß man den Marschall als Befreier jubelnd empfing. Die am meisten Compromitirten sind in 48 Stunden nach der Unterwerfung abgezogen. Der Handelsminister v. Bruck wird heute hier erwartet.

Wien, den 27. August. Die gestern mitgetheilte Nachricht der Uebergabe von Comorn war unrichtig, bei dem zu hoffenden baldigen Eintreten dieses Ereignisses wurde dieselbe in Wien allgemein geglaubt und die Ausgabe eines amtlichen Extrablattes mit Bestimmtheit erwartet. Ein solches ist jedoch nicht erschienen. Den heutigen Nachrichten zufolge soll der mit der Garnison abgeschlossene Waffenstillstand bis zum 4. September dauern. Die Schiffe passiren ihm zufolge frei die Donau. Ueber die Ansichten Klapka's coursiren nur Gerüchte. Nach der Meinung der Einen soll er, ein Freund Görgey's, zur sofortigen Uebergabe bereit sein, der eigentliche Festungskommandant Esterhazy aber sich widersetzen. Comorn selbst ist nach der erfolgreichen Unternehmung vom 4. August sicherlich so reichlich mit Vorräthen versehen, daß selbst die bis zu 20,000 Mann starke Besatzung sich noch Monate lang in derselben halten könnte und es ist daher wohl möglich, daß die Ungarischen Generale diesen wichtigen Punkt als ein Unterpfand für die Erfüllung der Görgey in Bezug auf die Zukunft Ungarns etwa gemachten Versprechungen betrachten. Bei der gänzlichen Auflösung der Ungarischen Heere würde indeß selbst durch eine fernere Vertheidigung kein günstiger Umschwung in der Lage der Dinge, kein erfolgreicher Wiederbeginn des Krieges zu erwarten sein.

— Se. Majestät der Kaiser haben den Russischen Großfürst Thronfolger zum Oesterreichischen Feldmarschall und Inhaber des Chevauxlegers-Regiments Kreß ernannt; dem Feldmarschall Paskiewicz den Maria-Theresia- und dem Feldzeugmeister Frhrn. von Haynau den St. Stephans-Orden verliehen.

— Auch Siebenbürgen ist jetzt wahrscheinlich gänzlich unterworfen. General Lüders nämlich hatte sich mit dem Gros seines Corps am 11. August von Herrmannstadt in Bewegung gesetzt, am 12. eine schwache Ungarische Abtheilung, welche ihm bei Mühlenbach Widerstand leisten wollte, geschlagen und dadurch das 4 Monate eng blokirte Karlsburg entsetzt. In den folgenden Tagen rückte er gegen Deva vor, wo er das Bergschloß gesprengt fand und am 20. die erwähnte Capitulation der Corps von Bem und Guyon annahm. Der Ungarische General Sandor, welcher bisher das Land der Szekler vertheidigte, hatte dieses nach mehreren Gefechten mit den Oesterreichern unter Clam-Gallas geräumt und war glücklich nach der Gegend von Klausenburg entkommen. Zu seiner weitern Verfolgung brachen Grotenhjelm von Maros Vasarhely und Dik von Mediasch auf, während Clam-Gallas die Unterwerfung der Szekler vollendete. Da dem Ungarischen Corps unter General Sandor kein Ausweg offen ist, so möchte das blutige Ungarische Drama wohl mit seiner Capitulation bei Klausenburg schließen.

Triest, den 24. August (2 Uhr Nachmittags). Aus zuverlässiger Quelle, einem hier eben aus Mestre eingelangten Privatbriefe, mögen Sie Folgendes entnehmen: Am Abende des 22. d. M. erschienen im Hauptquartier mehrere Abgeordnete Venedigs, um die Stadt zu übergeben, und im Wege der Gnade noch einige Milderungen zu erbitten. Die Verhandlung dauerte bis halb drei Uhr früh, und mit der Morgenröthe des 23. August war über Venedig endlich das Segenslicht des Friedens hereingebrochen. Es wird Allen, die Venedig verlassen wollen, der freie Abzug bis zum 31. d. M. gestellt. Das Militair ist amnestirt mit Ausnahme der Offiziere, und einige namentlich bezeichnete, bei der revolutionären Regierung vorzüglich betheiligte Civilpersonen. Die Forts werden nacheinander mit allem Material übergeben; ebenso das Arsenal und sämmtliche Schiffe. Auch wurde eine Anerkennung des Venetianischen Papiergeldes auf Kosten der Gemeinde theilweise zugestanden, worüber jedoch die näheren Bezeichnungen mir nicht bekannt sind. Am 31. August wird die Stadt von den Kaiserlichen Truppen vollständig besetzt. (Lloyd.)

Frankreich.

Paris, den 25. August. Die Note des hiesigen Cabinets, welche den reaktionären Ausschreitungen der Römischen Cardinals-Commission Einhalt thun soll, ist wirklich, aller Widersprüche ungeachtet, nach Gaeta abgegangen. In Folge davon sind auch in Rom keine Todesurtheile vollstreckt worden.

— Ein hiesiges Abendblatt will wissen, die drei nordischen Mächte hätten von der Schweiz die Rückgabe Neuenburgs an Preußen verlangt; worauf die Tagsatzung Frankreichs Rath verlangt und dieser mit dem der drei anderen Mächte gleichlautete. Diese Nachricht bedarf mindestens der Bestätigung.

— Nach der Estafette scheint ein Wunsch des Friedeskongresses bald in Erfüllung gehen zu sollen. Man verbreitet das Gerücht, daß sich die Vertreter der Europäischen Mächte in Paris zu einer Conferenz versammeln werden, in der auf Grund der Verträge von 1815 über die Pacifikationsfrage Europa's berathen werden soll.

— In Paris rückt der Bau der großen Cités ouvrières rasch vorwärts. In dem Faubourg St. Denis ist ein solcher Arbeiter-Palast beinahe schon unter Dach gebracht worden, und vielleicht wird er noch zum Winter bezogen. Der Zweck dieser Paläste ist es, den Arbeitern billige, reinliche und gesunde Wohnung zu verschaffen; es läßt sich aber nicht läugnen, daß diese Gebäude bei der Pariser Arbeiterbevölkerung auf große Antipathieen stoßen, denn die Ouvriers

behaupten, daß man sie darin polizeilich überwachen und nach Maßgabe einsperren wolle. Den größten erfreulichsten Fortschritt nehmen dagegen die freiwilligen Arbeiter-Associationen. Sie dehnen sich bereits wie ein großes Netz über Paris aus, sie schließen jedes Gewerbe in sich, sie ziehen alle mögliche Kräfte an sich, sie bilden das socialistische Prinzip praktisch, ökonomisch und commerciell durch und sie vereinigen sich sämmtlich wieder in einer Société universelle als Spitze. Diese Société universelle hat jetzt beschlossen, schon in der nächsten Zeit ein tägliches Journal erscheinen zu lassen, welches sich speziell mit dem praktischen Associations-Wesen der Arbeiter beschäftigen und jedenfalls werthvolles Material über diese große praktisch-sozialistische Bewegung beibringen wird. Paris zählt bereits mehr als 200 Arbeiter-Associationen, alle möglichen Stände gehören denselben an und Tausende von Arbeitern sind durch diese Associationen von ärmlichen Lohnsklaven zur Selbstständigkeit herangezogen worden. Es muß leider gestanden werden, daß die Regierung mit Mißtrauen auf diese Institute blickt, weil allerdings in ihnen das demokratisch-republikanische Prinzip die Oberhand hat, aber sie hätte wohl zu bedenken, daß durch das materielle Gedeihen dieser Associationen vielleicht mehr revolutionairer Pauperismus getilgt wird, als durch Juni-Kanonaden, Transportationen und Gefängnisse jemals unterdrückt werden konnte.

— Der Moniteur bringt etwas prunkhaft die Aufzählung einer langen Reihe von diplomatischen Notifikationen an den Präsidenten der Republik. Von dem Kaiser von Oesterreich die Anzeige von der Geburt einer Prinzessin, Tochter der Erzherzogin Elisabeth und des Erzherzogs Ferdinand mit Namen Maria Theresia Henriette Dorothea; von dem König von Sachsen und dem Großherzog von Sachsen-Weimar die Antworten auf das Abberufungsschreiben des Herrn v. Reinhard, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers der Republik zu Dresden und Weimar, der in gleicher Eigenschaft bei der Schweiz beglaubigt worden ist; von dem Großherzog von Toskana zwei Schreiben als Antwort auf die Wiederbeglaubigung des Herrn Benoit Champy, und auf die Beglaubigung des Herrn Walewski Colonna, als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers der Französischen Republik zu Florenz; von dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin endlich die Antwort auf das Beglaubigungsschreiben des Herrn v. Lagan, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers der Republik im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Schweiz.

Vom Zürichsee, den 19. August. Unter unsere Scharfschützen ist gegenwärtig ein wahres Fieber gefahren, auf große Distanzen sich einzuschießen; mit den alten Stutzern traf man auf 600 Schritt noch seinen Mann; jetzt fordern die Preußischen Zündnadel Gewehre zu neuen Anstrengungen auf; unsere Schützen sagen: „Ihr Preußen mögt mit euren Zündnadel-Flinten 800 Schritt weit schießen, zugestanden! Was aber das Treffen anbelangt, so weiß man in dieser Entfernung, wenigstens vom letzten Feldzuge her, nicht viel davon zu berichten. Wir aber wollen es mit Hülfe der neuen Amerikanischen Stutzer und Spitzkungeln dahin bringen, daß wir auf 1000 Schritt wenigstens unter zwei Schüssen unsern Mann nicht fehlen." Einige Versuche, die ich von Appenzeller und Züricher Schützen in dieser Distanz anstellen sah, widersprechen der gehegten Hoffnung nicht. Kommt es wirklich dazu, so wird namentlich der Artillerie, deren Kartätschen nur 400—500 Schritte wirksam, dadurch ein schwieriger Stand bereitet. (K. Z.)

Italien.

Mailand, den 18. August. Aus Anlaß der Feier des Geburtsfestes des Kaisers erließ die hiesige Municipalität ein Rundschreiben, wodurch den Hauseigenthümern und Bewohnern jener Straßen und Plätze, in welchen Truppen paradiren, zur Pflicht gemacht wurde, die Häuser wie sonst üblich, mit Tüchern und Tapeten zu verzieren. In Folge dessen waren wirklich alle Fenster, die auf die Gassen gingen, festlich behangen. Eine Modistin in der Peschieria Vecchia, einer Gasse hinter dem Domplatze, hing eine schwarzgelbe Decke aus dem Fenster mit der Namenschiffre des Kaisers, die sie, so wie man sagt, auf Befehl von Offizieren heraushängen mußte. Die Folge davon war, daß nach der Parade, die ohne besondern Enthusiasmus ablief, ein Kravall vor ihrer Wohnung entstand, in Folge dessen sich gleich eine Menge Patrouillen einfanden, manche Arretirung stattfand, und jetzt um 10 Uhr Abends noch die ganze Straße voll Leute ist. Die schwarz-gelbe Decke hängt ungeachtet der allgemeinen Aufregung noch immer heraus. Wenn alles ruhig und ohne Unglück abläuft, können wir von Glück sagen. (B. f. T.)

Rom, den 13. August. (K. Z.) Dem Vernehmen nach ist im Laufe des gestrigen Tages ein Courier von Gaeta mit dem Auftrage hier angekommen, den Leibarzt des Papstes dorthin zu berufen. Pius der Neunte soll schwer erkrankt sein. — Die Franzosen fahren fort, sich immer mehr häuslich hier einzurichten. Große Bäckereien werden angelegt, in vielen Palästen werden Räume zu Kasernen eingerichtet. Was aber besonders auffällt, ist der Handel, der von ihnen besonders mit Reiß und Brod getrieben wird. Bei ihren Kasernen öffnen sich ganze Gewölbe, in denen der erstere Artikel in großen Quantitäten verkauft wird. Während der Brodverkauf mehr Privat-Spekulation der Soldaten sein dürfte, welche den Ueberschuß ihrer Rationen verkaufen, weiß man sich den Reißhandel schwerer zu erklären. Ob Armee-Lieferanten die Gelegenheit benutzen, den Reiß zollfrei ins Land zu bringen? Bei der großen Theuerung ist der Zulauf des Volkes sehr groß, da beide Artikel um ein Bedeutendes wohlfeiler abgelassen werden, als es hiesige Verkäufer zu thun vermögen. — In Bezug auf die Verluste durch den Brand des Jesuiten-Kollegiums scheint es sich jetzt herauszustellen, daß die werthvollsten Instrumente von den Vätern bereits bei ihrem Abzuge von Rom mit fortgenommen wurden, wodurch die Einbuße des physikalischen Kabinets sich von 3 — 400,000 Scudi auf 60,000 reduciren würde. — Glücklicher als in Gaeta soll die Französische Diplomatie der Spanischen gegenüber in Madrid selbst gewesen sein. Jedenfalls ist in der Stellung, welche Spanien zu Italien einnimmt, in so fern eine Aenderung eingetreten, als General Cordova mit zwei der unter ihm stehenden Divisionen abberufen worden ist. Er wird sich nach Cadix begeben, um von dort nach Marocco abzugehen. In Italien werden nur 4 — 5000 Spanier unter dem Befehle des Generals Concha zurückbleiben und die Provinzen Campagna, Maritima, Umbria, Camerino und Perugia besetzt halten. Im Sabiner-Gebirge soll es zu Mißhelligkeiten zwischen den Französischen und den Spanischen Truppen gekommen sein, indem jene diesen mit gewaltsamer Vertreibung bedroht hätten. Die Franzosen wären damit den Wünschen der Einwohner entgegen gekommen, indem, wie es heißt, die Spanier sich schlecht benehmen und deshalb sehr verhaßt sind. — Das „Giornale di Roma" vom 11. August meldet, daß der Papst, um den Französischen Truppen seine Dankbarkeit zu bezeigen, allen verwundeten und kranken Frazosen während der Dauer der Expedition vollständigen Ablaß in articulo mortis gewährt habe. — Der „Legge" zufolge soll Garibaldi wirklich in Venedig ankommen, seine Frau dagegen in Folge der übermäßigen Anstrengungen, die sie trotz ihrer Schwangerschaft aushalten mußte, zu Chioggia gestorben sein. — Die Barnabiten beabsichtigen, die sterblichen Ueberreste des von den Oesterreichern erschossenen Paters Ugo Bassi auszugraben und auf ihrem Kirchhofe zu beerdigen.

Rom, den 15. August. Eine Lieferung von 10,000 Betten für die Französische Armee wird von der provisorischen Municipal-Commission dem Mindestfordernden ausgeboten; es dürfte also in dieser Zahl der ungefähre Bestand der künftigen Garnison von Rom gegeben sein. Heute ward auf den Wiesen am Tiber-Ufer in der Nähe des Ponte Molle über die Franz. Truppen zu Ehren des Napoleons-Tages große Revue gehalten; die furchtbare Hitze, die wir seit einigen Tagen haben, muß dieselbe für die Soldaten, welche erst nach Mittag wieder einrückten, sehr lästig gemacht haben. — Alle Zahlungen der Regierung, welche für Leistungen, die vor dem 30. Juni datirten, rückständig sind, wurden auf drei Monate suspendirt, damit eine eigens zu diesem Zwecke niedergesetzte Commission zunächst die Gültigkeit der Forderung untersuchen könne. — Gen. Oudinot soll zum Herzog vom h. Pankratius mit einem Einkommen von 6000 Ducaten ernannt sein. — Lambruschini soll von dem Generalstabe die Räumung des Vatikans, jedoch vergeblich, gefordert haben. — Die Französische Armee soll den vom Papst geschenkten Ablaß lächerlich gefunden haben. — Der Cardinal della Genga ist hier auf offener Straße ausgepfiffen worden und Prof. Baroni hatte gleiches Schicksal.

Livorno, den 16. August. Heute kam hier General Stadion an, und begab sich am Bord des „Bellerofonte," wo die Oesterreichische und Englische Flagge aufgehißt worden ist. Von der Festung wurden 21 Kanonenschüsse abgefeuert, und dieser Gruß ist von dem Schiffe mit einer gleichen Anzahl von Schüssen beantwortet worden.

Genua, den 19. August. Vorgestern tauchten hier plötzlich wieder Gerüchte von einer abermaligen Revolution in Rom auf, an welcher die Franzosen Antheil genommen haben sollten. Die päpstlichen Wappen seien aufs neue zertrümmert, eine provisorische Regierung ernannt und dergleichen mehr. Das Dampfschiff „S. Giorgio" bringt heute Nachrichten aus Civitavecchia, welche die Bewegungen in Rom zum Theil bestätigen. Alle von der päpstlichen Regierungs-Kommission im Namen des Papstes veröffentlichten Proclamationen werden von den Franzosen heruntergerissen. Sie seien nicht gekommen, sagen sie, um den Absolutismus wieder herzustellen, sondern um die Freiheit zu befestigen.

Florenz, den 18. August. Heute ist eine feierliche Militärmesse in einer mit kriegerischen Trophäen reichlich ausgeschmückten Kapelle zu Ehren des Geburtstages unseres Monarchen abgehalten worden. Auf höheren Befehl wurden hier bis auf weitere Bestimmungen die Seelenmessen für Karl Albert untersagt.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 23. August. Se. Majestät der Kaiser hat folgenden Tagesbefehl an die Russischen Truppen erlassen: „In gerechter Anerkennung der mit unerschütterlichem Muthe dem Throne und Vaterlande von dem Ober-Befehlshaber der aktiven Armee, General-Feldmarschall Fürst von Warschau Graf Paskewitsch-Eriwanski, geleisteten Dienste, befehle Ich allen Truppen, ihm, dem General-Feldmarschall, auch an den Orten, wo Ich Mich befinde, dieselben kriegerischen Ehren zu erweisen, die dem Gesetze nach nur Mir gebühren. Warschau, den 16. August. Nikolaus."

Türkei.

Konstantinopel, den 8. August. Die Pforte hat auf einmal eine entschiedene Haltung gegen Rußland und Oesterreich angenommen. In Folge des Einfalls von Bem auf das türkische Gebiet forderten diese beiden Mächte von der Pforte, daß sie feindselige Maßregeln gegen Ungarn ergreife. Diese Forderung war aber insofern durchaus unberechtigt, als ja Rußland und Oesterreich selbst die Neutralität der Ungarn keineswegs respektirt haben und von türkischem Gebiet aus (aus der Walachei) gegen Ungarn vorrückten. Hierauf hinweisend lehnte auch die Pforte die an sie gestellte Zumuthung ab. „Nach dem neulich abgeschlossenen Vertrage", heißt es in der Antwort, „sollten alle Truppen, welche von Siebenbürgen aus das türkische Gebiet betreten, entwaffnet werden. Als eine Abtheilung ungarischer Truppen von den Zollaufsehern an der Grenze aufgefordert wurde, ihre Waffen auszuliefern, ward der Aufforderung sofort nachgekommen, während die russischen Truppen, die das türkische Gebiet betraten, sich nicht daran kehrten. Wenn die Russen nicht die Moldau und Walachei zur Basis ihrer Operationen gegen Ungarn gemacht hätten, so würden die letzteren nicht das türkische Gebiet betreten haben." Zum Schluß erklären die Minister des Sultans, sie seien entschlossen, in Zukunft die Beobachtung der Verträge zu erzwingen und die Neutralität des Osmanischen Reiches aufrecht zu erhalten." Man kann sich denken, daß diese Antwort in der Russischen und Oesterreichischen Gesandtschaft großen Unwillen erregt hat. Sie ist natürlich von denselben als eine Billigung des Ungarischen Aufstandes Seitens der Pforte ausgelegt worden. Auch sollen sich in diesem Sinne an ihre respektiven Regierungen geschrieben haben. Herr v. Titoff hat einen Kriegsdampfer mit seinen Depeschen nach Odessa geschickt, und Graf Stürmer einen eigenen Kourier nach Wien. Auch ist man hier darauf gefaßt, daß Kaiser Nikolaus die erste Gelegenheit ergreifen wird, die Türkei das Gewicht seines Zornes fühlen zu lassen, und man erwartet binnen acht Tagen eine Flotte von Sebastopol an der Mündung des Bosporus. Auch liegt eine starke Schiffsmacht in der Propontis und im goldenen Horn vor Anker, und in der Nähe der Hauptstadt steht eine Arme von 100,000 M. — Natürlich haben Sir Stratford Canning und General Aupick allen ihren Einfluß aufgewandt, um die Pforte zu diesem energischen Auftreten anzuspornen.

Amerika.

New-York, den 8. August. Die bevorstehenden Wahlen zur Spezial-Versammlung in Kentucky erzeugen in diesem Staate viel Aufregung, vorzüglich rücksichtlich der Sclaven-Emanzipationsfrage, in welcher die einzelnen Distrikte in ihren Meinungen auseinandergehen. Herr Underwood, einer der Senatoren jenes Unionsstaates, dessen Meinung auf Viele von Einfluß ist, schlägt vor, daß keine weitere Sklavenzufuhr geduldet werden soll, daß aber auch keine Sklaven eher freigegeben werden sollen, als bis man für ihre Kolonisation gesorgt hat, und daß eine Gesellschaft inkorporirt werden soll, mit der Erlaubniß, Sklaven zu kaufen und sie in Afrika zu kolonisiren, sie jedoch so lange in Kentucky zurückzubehalten, bis die Früchte ihrer Arbeit die Mittel zu jenem Schritte gewähren. Daß man in einem Sklavenstaate solche Propositionen mit Fassung überlegt, ist schon ein großer Gewinn, und der ruhigen Diskussion muß endlich die Ausrottung des Uebels folgen. Die Zahl der Sklaven in Kentucky beträgt 189,549, die nach der letzten Schätzung 58,115,984 Dollars (= reichlich $83\frac{1}{4}$ Millionen Thaler Preußisch) werth sind; dagegen belief sich die weiße Bevölkerung im Jahre 1840 auf nur 779,840 Köpfe.

Afrika.

Tanger, den 10. August. Frankreich verliert hier immer mehr von dem Ansehen, welches es durch das Bombardement unseres Platzes und Mogadors sich verschafft hatte. Seit dem Einziehen der Consularflagge in hiesiger Stadt, lassen die maurischen Behörden selten eine Gelegenheit vorübergehen, ohne ihren Widerwillen gegen alles was Französisch ist oder mit Frankreich in Verbindung steht, kund zu geben. Fast möchte man das Verhalten der Französischen Regierung ein stillschweigendes Gutheißen solches Verfahrens nennen. Mehr und mehr entfernt sich der Kaiser Abderrhamann von Frankreich; er scheint es fast auf einen gänzlichen Bruch abgesehen zu haben. Bekanntlich ziehen, der Muhamedanischen Sitte gemäß, auch die Mauren aus dem Maroccanischen zur Pilgerfahrt nach Mekka. Bisher schlugen die Caravanen unter der Anführung eines der Söhne des Kaisers den Weg durch das Algierische Gebiet ein, und die Transportschiffe, welche die Wallfahrer in Anspruch zu nehmen nicht anstanden, wurden ihnen von der Französischen Regierung unentgeldlich gestellt. Diesmal ist es anders. Der Kaiser hat sich an England gewendet, und dieses beeilt sich, auf das freundlichste den Leuten entgegenzukommen, die es jüngst mit seinen Kanonen bedrohte. Am 1. d. M. ist das Englische Dampfschiff Growler, Capitän Stoddard, von Plymouth nach etwas mehr als 6 Tagen Ueberfahrt in Gibraltar eingelaufen, und hat von da seine Weiterreise nach Tanger fortgesetzt, wo es die beiden Kaiserlichen Prinzen nebst zahlreichem Gefolge einnehmen und nach Alexandrien bringen wird. Abbas Pascha stellt ihnen seine prachtvolle Yacht zur Verfügung zur Fahrt durch den Mahmudieh-Kanal bis Lasteh, wo die Egyptischen Nildampfschiffe sie zur weitern Fahrt nach Kairo erwarten. Dort stehen bereits Hängewagen in Bereitschaft zum bequemen und raschen Flug durch die Wüste nach Suez, wo die Dampfschiffe der Ostindischen Gesellschaft die Gesellschaft in Empfang nehmen werden. So vernachlässigt England nichts, selbst die Zuvorkommenheiten in geringfügigen Dingen nicht, um Frankreichs Einfluß zu verdrängen und im Lande festen Fuß zu fassen. (O.-P.-A.-Z.)

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Zehnte Sitzung vom 29. August.

Präsident: Graf v. Schwerin. Eröffnung der Sitzung: $12\frac{1}{4}$ Uhr.

Ein Schreiben des Abg. Krauthofer wird vorgelesen, durch welches er einfach die Niederlegung seines Mandats anzeigt.

Am Ministertische sitzen die Minister von Manteuffel und von Rabe.

Der Präsident theilt zwei vom Justizminister übermittelte Schreiben mit, in welchen der Staatsanwalt die Hohe Zweite Kammer um die Erlaubniß nachsucht, den Redakteur des Kladderadatsch wegen eines in No. 32 dieses Blattes enthaltenen Schmähartikels und den Verfasser eines schmähenden Gedichtes gegen die Zweite Kammer in Anklage setzen zu dürfen.

Präsident: Es wird darauf ankommen, ob die Hohe Kammer diese Erlaubniß sogleich geben oder den Gegenstand erst einer Kommission überweisen will. Die Verlesung der Anträge ist wohl nicht erst nöthig, da ja doch nur das Gericht entscheiden kann, ob Beleidigungen vorliegen.

Abg. v. Beckerath: Es ist die Pflicht der Regierung, eine Verletzung der Preßvorschriften zu verfolgen. Wir aber, meine Herren, haben eine moralische Pflicht gegen uns selbst zu erfüllen. Diese hohe Kammer steht zu hoch, als daß sie sich in einen Injurienprozeß mit einem Witzblatte einlassen sollte. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn eine Kommission zur Prüfung ernannt würde, sie den Antrag der Regierung ablehnend beantworten würde. Allein, meine Herren, ich wünsche nicht, daß dergleichen Dinge mit der Feierlichkeit einer Kommissionsprüfung umgeben werden. Wenn diese hohe Kammer durch offene Kritik angegriffen wird, so möge sie durch starke Thaten antworten. Andere Schmähungen erwiedere sie mit Verachtung. Ich trage darauf an, daß die hohe Kammer dem Staatsanwalte die Ermächtigung versage. (Einstimmig angenommen.)

Präsident: Ich habe versprochen, der hohen Kammer von Zeit zu Zeit Mittheilungen über die Thätigkeit der Kommissionen zu machen. Die Kommission für Handel und Gewerbe hat die drei ersten Abschnitte des Gesetzes über Gewerberäthe, die Agrar-Kommission das Gesetz über die Normalpreise bei Ablösungen und die Verordnung über Gemeinheitstheilen bis zu §. 4. berathen, die

Verfassungs-Kommission die Paragraphen der Verfassung über Kirche, Schule und Presse begutachtet. Mehrere andere Kommissionen haben nicht vorschreiten können, weil es noch an den nöthigen Druckvorlagen fehlte. 187 Petitionen sind eingegangen, welche ich an die betreffenden Kommissionen gewiesen habe.

Der Minister der Finanzen: Ich lege der hohen Kammer den Staatshaushalts-Etat für 1848 und 1849 vor. Das Deficit von 5,608,000 Thlr., welches sich nach dem Etat von 1848 herausgestellt hat, ist durch die Reste des vorhergehenden Jahres gedeckt. Die freiwillige Anleihe hat ergeben mit den übrigen Resten 6,442,014 Thlr. Die Differenz beträgt 5,608,000 Thlr. Es bleiben also Ueberschuß 834,014 Thlr. Dieser Bestand genügte, die außerordentliche Ausgaben des laufenden Jahres zu decken, so daß weder eine Anleihe, noch eine neue Steuer nothwendig wird. Es ist indessen eine Anleihe von 1,373,000 Thlr. bei den Darlehnskassen gemacht worden, welche zwar durch die augenblicklichen Bedürfnisse nicht geboten war, sondern nur in Voraussicht zukünftiger Ereignisse, welche nicht eingetreten sind. Diese Anleihe kann also zurückgezahlt werden. Ferner lege ich die Verordnung über Abänderung des Eingangszolles für ungereinigte Soda vor. Sie ist als provisorisches Gesetz publizirt worden und beruht auf einer Wiederherstellung der ursprünglich im Zolltarife festgestellten und dann ermäßigten Steuer.

Der Referent der Kommission für die Geschäftsordnung, stattet Bericht über den Antrag der Abgeordneten Techow und Genossen ab.

Die große Mehrheit der Kommission erklärt sich außer Stande der Kammer irgend einen Theil des Antrages der Herren Abgeordneten Techow und Genossen zur Annahme zu empfehlen und trägt darauf an, denselben zu verwerfen. Die Kammer tritt dem Kommiss. Gutachten bei.

Abg. Graf Dyhrn als Referent der Abtheilung für Geschäfts-Ordnung giebt Bericht über den Antrag des Abg. Schaffraneck und Genossen. Derselbe betrifft den dringlichen Antrag des Abg. Schaffraneck: Die hohe Kammer wolle beschließen: wie es ein unverzügliches Geschäft des Präsidiums der jetzigen Kammer sei, sofort die Veranstaltung zu treffen, daß der am 18. April d. Jahres schon gefaßte Kammer-Beschluß endlich ins Leben trete, wonach durch einen geeigneten Dolmetscher die Sitzungs-Protokolle beider Kammern in die polnische Sprache übersetzt, in einer Auflage von 5000 Exemplaren gedruckt und den betreffenden Abgeordneten, Behufs Versendung an die Kommittenten, gratis verabfolgt werden solle; und das Amendement zu demselben vom Abgeordneten Hoffmeyer, dahin lautend: Die hohe Kammer wolle beschließen, eine offizielle Uebersetzung der Protokolle der Kammer in die Schlesisch-Polnische Sprache zu veranlassen, sobald sich eine Anzahl Abnehmer findet, die sich verpflichtet, die Kosten der Uebersetzung und des Druckes zu tragen.

Aus materiellen und formellen Gründen schlägt die Kommission der Hohen Kammer einstimmig vor: dem Antrage des Abgeordneten Schaffraneck und Genossen keine Folge zu geben.

Ebenso waren ihr die Gründe, welche das Amendement des Abgeordneten Hoffmeyer stützten, nicht tiefgreifend genug erschienen, um dasselbe zur Annahme zu empfehlen. Sie trägt auch hier einstimmig auf Nichtannahme des Amendements von Hoffmeyer an. Dagegen aber beschloß sie mit 7 gegen 5 Stimmen, einen in der Kommission selbst entsprungenen Antrag aus folgenden Gründen aufzunehmen: Jeder der deutschen Abgeordneten erhält ein deutsches Exemplar der Protokolle von Amtswegen, und es erschien daher der genannten Mehrheit der Kommission der Billigkeit, einigen derselben aber auch, mit besonderer Rücksicht auf die Abgeord. des Großherzogthums Posen, in analoger Anwendung der von unserer Regierung verbrieften Zusagen, der Gerechtigkeit entsprechend, der hohen Kammer zu empfehlen, folgenden Antrag zum Beschluß zu erheben: daß jeder Abgeordnete aus den Wahlbezirken, in welchen die Polnische Sprache vorwaltet, neben dem Deutschen noch ein Exemplar der Protokolle in amtlich Polnischer Uebersetzung empfange. Uebergang zur Tagesordnung. Auf ein vom Präsidenten vorher mitgetheiltes Schreiben des Abg. Schaffraneck, seinen Antrag bis zu seiner Rückkehr vom Urlaub zurückzustellen, erklärte der Präsident dies für unzulässig.

Schluß der Sitzung 1¾ Uhr.
Nächste Sitzung unbestimmt.

Locales 2c.

✝* Bromberg, den 29. August, Die gestrige Göthefeier hatte schon längere Zeit hindurch einen großen Theil der gebildeten Welt Bromberg's in Bewegung gesetzt, indem die vielfachen Vorbereitungen, Proben und dergleichen zu dem in melodisch-dramatischer Weise zu veranstaltenden Jubelfeste wenigstens hundert Personen in Anspruch nahmen. Gestern nun war der Tag, welcher endlich die Ausführung brachte. Eie Einleitung der Aufführung bildete die „Ouvertüre zu Faust" von Radziwill, worauf dann die erste Scene aus diesem Meisterwerke Göthes bis zur Scene vor dem Thor mit der Radziwill'schen Musik folgte. Hierauf wurde das Lustspiel: „Jesi und Bäteli" gespielt, alsdann das berühmte Lied Gretchens: „Meine Ruh ist hin" gesungen und die „Ouvertüre zum Egmont", von Beethoven, vorgetragen. Den Schluß der Darstellung machten neue lebende Bilder, und zwar zwei aus „Herrmann und Dorothea", zwei aus „Göß von Berlichingen", zwei aus „Torquato Tasso" „der Rattenfänger", „der Harfner und Mignon", und „die Huldigung des Dichters durch die Musen", bei welchem letztern Bilde die Büste des Dichters durch die Urania bekränzt wurde. Das Ganze ward als von Dilettanten sehr gut ausgeführt. Am Abend vereinte ein heitres Mahl und froher Tanz im Saale der Erholung die Freunde des Dichters noch lange mit einander, und wir können wohl sagen, daß dies Fest für eins der glänzendsten unserer Stadt gehalten werden darf. Erfreulich ist dabei besonders, daß, da die Einnahme wohlthätigen Zecken gewidmet ist, die Zuschauerräume bei den dramatischen Aufführungen so voll waren, daß im wörtlichsten Sinne kein Apfel zur Erde konnte. Ueberdies hatten viele Anmeldungen zu Billets wegen Mangels an Raum zurückgewiesen werden müssen. Von der Einnahme soll besonders die Waisen- und die Kleinkinderbewahr-Anstalt berücksichtigt werden. Man wünscht übrigens von vielen Seiten eine Wiederholung der dramatischen Aufführung zum Besten der bei uns und in den benachbarten kleinen Städten an der Cholera Gestorbenen, und es ist bei dem Wohlthätigkeitssinn der Bromberger wohl zu erwarten, daß solche Wünsche nicht unberücksichtigt bleiben werden.

Markt-Berichte.

Posen, den 29. August.

Weitzen 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. bis 2 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf.; Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 25 Sgr. 7 Pf. bis 27 Sgr. 9 Pf. Hafer 13 Sgr. 4 Pf. bis 15 Sgr. 7 Pf. Buchweizen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr 11 Pf. Erbsen 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. Kartoffeln 9 Sgr. bis 10 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfd. 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfund 1 Rthlr. 5 Sgr. bis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Posen, den 29. August. Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 12—12½ Rthlr.

Berlin, den 29. August.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 53—57 Rthlr. Roggen loco und schwimmend 25—27 Rthlr., Sept./Oktbr. 25 Rthlr. Br., 24¾ bez., Oktbr/Novbr. 25¼ Rthlr. G., Novbr./Dezbr. 26¼ Rthlr. nominell, pr. Frühjahr 28¾ Rthlr. Br., 28¼ u. 28½ bez. Gerste, große loco 22—23 Rthlr., kleine 17—19 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 15—16 Rthlr., pr. Sept./Oktbr. 48pfünd. 15 Rthlr. Br., 50pfünd. 15½ Rthlr. Br., pr. Frühjahr 48pf. 17 Rthlr. Br., 50pf. 17½ Br. Rüböl loco $13\frac{11}{12}$ Rthlr. Br., 13⅚ a ⅞ G., pr. Aug. 13⅚ u. 13⅞ Rthlr. bez., Aug./Sept. 13⅚ Rthlr. bez. u. Br., 13¾ G., Sept./Oktbr. 13¾ Rthlr. bez. u. Br., Okt./Novbr. $13\frac{7}{12}$ Rthlr. Br., 13½ G., Novbr./Decbr. $13\frac{5}{12}$ Rthlr. G. ohne Abgeber, Decbr./Jan. $13\frac{5}{12}$ Rthlr. G. ohne Abgeber, Jan./Febr. 13⅓ Rthlr. Br., 13¼ G., Febr./März 13¼ Rthlr. Br., 13⅛ G., pr. Frühjahr 13¼ Rthlr. Br., 13 G. Leinöl loco 11 Rthlr. bez. u. Br., pr. Septb./Oktbr. 10¾ Rthlr. bez. u. Br., Oktbr./Novbr. 10⅝ Rthlr. Br. Mohnöl 16½ a 16 Rthlr. Hanföl 13½ Rthlr. Palmöl 13¼ a 13 Rthlr. Südsee-Thran 11⅓ a 11¼ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß 15¼ Rthlr. bez. u. G., mit Faß pr. Aug./Sept. 14¾ Rthlr. Br., Sept./Okt. 14¾ Rthlr. Br., 14⅔ bez. u. G., Okt./Nov./Dec. 14⅓ Rthlr. nominell., pr. Frühjahr 15¾ Rthlr. Br., 15½ G.

Berliner Börse.

Den 29. August 1849.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	—	104⅞
Staats-Schuldscheine	3½	87¼	86¾
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	101¼	100¾
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	82¾
Berliner Stadt-Obligationen	5	102⅞	102⅜
Westpreussische Pfandbriefe	3½	90½	90
Grossh. Posener »	4	100¼	99¾
» »	3½	89½	—
Ostpreussische »	3½	—	93¼
Pommersche »	3½	95⅝	95⅛
Kur- u. Neumärk. »	3½	95¾	95¼
Schlesische »	3½	94⅝	94⅛
» v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	94½	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	12¾	12¼
Disconto	—	—	—
Eisenbahn-Actien (voll. eingez.)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	—	85
» Prioritäts-	4	—	90½
Berlin-Hamburger	4	68¼	—
» Prioritäts-	4½	—	96½
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	60	59½
» » Prior. A. B.	4	—	88¼
» » »	5	—	98⅝
Berlin-Stettiner	4	—	99½
Cöln-Mindener	3½	—	91¼
» Prioritäts-	4½	—	98
Magdeburg-Halberstädter	4	140	—
Niederschles.-Märkische	3½	—	81¾
» Prioritäts-	4	—	90
» »	5	—	101¾
» » III. Serie	5	—	99¼
Ober-Schlesische Litt. A.	3½	105	105
» » B.	3½	102¼	—
Rheinische	—	—	—
» Stamm-Prioritäts-	4	—	74½
» Prioritäts-	4	—	—
» » v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4	—	60½
Stargard-Posener	3½	—	81¾

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: E. Hensel.